



## Allgemeine Übernahmebedingungen für Baurestmassen

Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. nimmt Baurestmassen (im Sinne der nachfolgenden Beschreibung) nur auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen an, deren Geltung der Übergeber akzeptiert. Das Angebot zur Übernahme ist für Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. freibleibend, diese Bedingungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Übernahme.

Die Anlieferung des Materials ist nur mit Übergabe nachfolgend angeführter Dokumente möglich. Die Abladung des Materials darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch Personal der Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. erfolgen. Bei Zuwiderhandeln, wie auch bei falscher übergeberseitiger Deklaration, ist der Übergeber zum Ersatz aller verursachten Kosten verpflichtet.

Eine Anlieferung in Kendl und Mauer ist von Mo bis Do von 7.00 bis 16.00 Uhr bzw. Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr möglich. In Großwilfersdorf ist eine Anlieferung von Mo bis Do von 7.30 bis 16.00 Uhr bzw. Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr möglich. In der Zeit von 1. November bis 1. März ist die Anlieferung ab 8.00 Uhr möglich. Darüber hinausgehende Anlieferungszeiten können auf Anfrage vereinbart werden.

### **Materialien, die laut DVO 2008, Schlüsselnummern 31409-18 und 31427-17 angenommen werden:**

1. Beton bis 60\*60 - Beton 100\*100 mit Aufpreis
2. Bauschutt rein mineralisch ohne Fremdstoffanteile (= Gemische aus Beton, Ziegel, samt anhaftenden Putzresten):
  - Ziegel aus gebranntem Ton mit Anhaftungen von Putz
  - Hohlblock und Betonziegel mit Anhaftungen von Putz
  - Dachziegel (ohne Eternit)
  - Beton, Stahlbeton
  - Ausgehärteter Zement und Zementestriche (ohne Kübel)
  - Steine und Felsbrocken
  - Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile an Eisenteilen

### **Materialien, die AUSGESCHLOSSEN sind:**

- |                     |                       |                   |                  |
|---------------------|-----------------------|-------------------|------------------|
| ▪ Anhydrit Estrich  | ▪ Eternit             | ▪ Isolierungen    | ▪ Gipsteile      |
| ▪ Gipskartonplatten | ▪ Gefährliche Abfälle | ▪ Farben          | ▪ Mineralwolle   |
| ▪ Leca              | ▪ Asphalt             | ▪ Holzspanplatten | ▪ Holzfraktionen |
| ▪ Bodenaushub       | ▪ Dämmstoffe          | ▪ Kunststoffe     | ▪ Glas           |

Für diese Stoffe wenden Sie sich bitte an die zuständige Abfallsammelstelle Ihrer Gemeinde.





- Bei Annahme von Kleinmengen wird eine Wiegegebühr verrechnet.
- Angelieferte bzw. bereitgestellte Baurestmasse ist nach Art, Zusammensetzung und gefahrrelevanten Eigenschaften lt. AWG vom Übergeber zu kennzeichnen bzw. auf dem Begleitpapier zu beschreiben, andernfalls ist die ordnungsgemäße Entsorgung nicht möglich.
- Der Abnehmer gewährleistet die rechtskonforme und ordnungsgemäße Übernahme und Entsorgung ausschließlich für jene Fraktionen und Mengen, die vom Abnehmer im abfallrechtlichen Sinn übernommen wurden.
- Abfälle werden nur mit einem ausgefüllten und unterschriebenen Begleitpapier angenommen.
- Verantwortlich für die Zuordnung der richtigen Abfallart (Bezeichnung, Schlüsselnummer und Spezifizierung) ist der Abfallbesitzer. Alle Materialien, die nicht den angeführten Schlüsselnummern entsprechen, sind von der Annahme ausgeschlossen.

**Abhängig von der Materialmenge und dem Abbruchvorhaben sind folgende Dokumente bei Anlieferung ausgefüllt und unterfertigt gemäß ÖNORM B3151 vorzulegen:**

**Materialmenge > 750 t aus Hochbau**

- Nachweis über eine Schad- und Störstofferkundung
- Rückbaukonzept
- Freigabeprotokoll

**Materialmenge > 750 t Linienbauwerk (Straße, Bahnlinie, Wege,..) und befestigte Flächen**

- Nachweis über eine orientierende Schadstofferkundung oder chemisch-analytische Voruntersuchung
- Rückbaukonzept
- Freigabeprotokoll

**Materialmenge > 750 t von Abfallsammler und –behandler**

- Wie oben oder
- Bestätigung, dass die gelieferte Menge aus Einzelprojekten < 100 t zusammengesetzt ist.

**Materialmenge < 750 t**

- Übergabe/Übernahme von Abfällen für die Recycling-Baustoff-Herstellung
- Muss augenscheinlich der Definition „Baurestmasse“ entsprechen

**Formblätter des Baustoff-Recycling Verbands zum Download:** [www.wopfinger.com/produkte/recycling.html](http://www.wopfinger.com/produkte/recycling.html)

**KEINE ÜBERNAHME BEI UNVOLLSTÄNDIGEN ODER FEHLENDEN UNTERLAGEN!**

Das Abladen darf erst nach vorangegangener Eingangskontrolle durch unser Personal erfolgen.